SPORTANLAGE RENNBAHN

A. Tarife für den Trainingsbetrieb		Euro brutto		
Steyrer Sportvereine	- LA-Anlage/Rasenplatz groß	€ 4,00		
	- Rasenplatz klein	€ 2,50		

B. Tarife für den Spiel- und Veranstaltungsbetrieb					
Steyrer Sportvereine	- LA-Anlage/Rasenplatz groß	€	7,50		
	- Rasenplatz klein	€	4,00		
	neinschaften, Steyrer Betriebsmannschaften, lobbymannschaften und Steyrer Jugendorganisationen - LA-Anlage/Rasenplatz groß - Rasenplatz klein	€	9,50 6,00		
3. Hobbymannschaften und	I auswärtige Vereinigungen - LA-Anlage/Rasenplatz groß	€	11,00		
	- Rasenplatz klein	€	7,50		

C. Steyrer Bundes- und Landesschulen - gesamte Anlage		Euro brutto	
Pauschalierter Betriebskostenbeitrag wertgesichert		€	3,63
(Index der Verbraucherpreise 1976 - 5%-Klausel) derzeit:	ab Juni 2018	€	8,57

D. Kunstrasen Euro brutto

Platzmiete pro Einheit (60 Min.) <u>ohne Flutlicht</u> € 80,00 Platzmiete pro Einheit (60 Min.) <u>mit Flutlicht</u> € 90,00 Platzmiete pro Spiel (120 Min.) <u>ohne Flutlicht</u> € 160,00 Platzmiete pro Spiel (120 Min.) mit Flutlicht € 180,00

Sonderbestimmungen:

- Trainingseinheiten zu 60. bzw. 90 Minuten werden lediglich von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) vergeben.
- Samstag, Sonn- u. Feiertag werden nur Spieltermine im 120 Minuten-Takt zu allen geraden Stunden vergeben (Tagesende 22:00 Uhr).
- 3. Steyrer Fußballvereine, die am Meisterschaftsbetrieb des Fachverbandes teilnehmen, erhalten 40% Rabatt auf alle angeführten Normaltarife (Winterbetrieb von Oktober bis März).
- Von April bis September gilt ein <u>Sommertarif</u>, der gegenüber dem Normaltarif (Winterbetrieb) um 50% ermäßigt ist.

Stornobestimmungen:

- 1. Eine Stornierung wird bis 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung ohne Kostenvorschreibung akzeptiert.
- 2. 50% der vorreservierten Stunden werden dann verrechnet, wenn eine Absage bis 8 Tage vor dem reservierten Termin getätigt wird.
- 3. Bei Absagen innerhalb von 8 Tagen werden 100% der vorreservierten Stunden (ohne Lichtzuschlag) in Rechnung gestellt, außer die Reservierung wird durch einen anderen Verein übernommen.

E. Sonderbestimmungen

- 1. Steyrer Pflichtschulen haben für die Benützung der gesamten Anlage keine Gebühr zu entrichten.
- In diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.